



Brüssel, den 13. Mai 2025
(OR. en)

8777/25

EDUC 138
SOC 267
RECH 199
JEUN 66

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Entschließung des Rates über ein Gütesiegel für einen „gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss“ und über die nächsten Schritte in Richtung eines möglichen gemeinsamen europäischen Hochschulabschlusses: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Europas und der Attraktivität des europäischen Hochschulwesens

Die Delegationen erhalten in der Anlage die oben genannte Entschließung, die der Rat (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) auf seiner Tagung vom 12. Mai 2025 gebilligt hat.

Entschließung des Rates über ein Gütesiegel für einen „gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss“ und über die nächsten Schritte in Richtung eines möglichen gemeinsamen europäischen Hochschulabschlusses: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Europas und der Attraktivität des europäischen Hochschulwesens

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

aufbauend auf der in der Empfehlung des Rates vom 5. April 2022 zur Erleichterung einer wirksamen europäischen Hochschulzusammenarbeit¹ dargelegten Vision,

im Lichte der Schlussfolgerungen des Rates zu einer europäischen Strategie zur Stärkung der Hochschuleinrichtungen für die Zukunft Europas²,

unter Berücksichtigung der Mitteilung der Kommission über ein Konzept für einen europäischen Hochschulabschluss³ —

1. BEKRÄFTIGT seinen unerschütterlichen Einsatz dafür, derzeitige und künftige Generationen mit den nötigen Kenntnissen, Fähigkeiten, Kompetenzen und Werten auszustatten, um die entscheidenden Herausforderungen unserer Zeit zu bewältigen – vereint in seiner Vision eines resilienten, reaktionsbereiten, innovativen und wohlhabenden Europas. Vor dem Hintergrund globaler Umwälzungen, die unsere Gesellschaften grundlegend verändern – bewaffnete Konflikte an den Grenzen Europas und darüber hinaus, die an Fahrt gewinnende Umweltkrise und technologische Veränderungen, die die Wirtschaft und die Arbeitsmärkte vor Herausforderungen stellen –, erkennen wir an, dass ein zukunftsorientierter, koordinierter und ehrgeiziger Ansatz vonnöten ist, der die Wettbewerbsfähigkeit Europas stärkt und gleichzeitig den Reichtum seines kulturellen, künstlerischen und intellektuellen Erbes sowie seine vielfältigen Bildungstraditionen bewahrt;

¹ ABl. C 160 vom 13.4.2022, S. 1.

² ABl. C 167 vom 21.4.2022, S. 9.

³ COM(2024) 144 final.

2. ERKENNT AN, dass die Zukunft Europas von der Stärke seiner Bürgerinnen und Bürger abhängt, die gebildet, engagiert und befähigt sein sollen, an einer dynamischen und gerechten Gesellschaft teilzuhaben und diese zu gestalten, und VERPFLICHTET SICH, Generationen von Europäerinnen und Europäern heranzubilden, die dafür gerüstet sind, globale Herausforderungen und eine unvorhersehbare Zukunft entschlossen und innovativ anzugehen;
3. WÜRDIGT die zentrale Rolle, die Hochschuleinrichtungen und Allianzen von Hochschuleinrichtungen wie z. B. die „Europäischen Hochschulen“ bei der Förderung akademischer und wissenschaftlicher Spitzenleistungen, beim Hervorbringen technologischer Pionierleistungen und bei der Vermittlung der in der sich wandelnden Arbeitswelt erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen spielen, unter anderem durch interdisziplinäre Ansätze, die verschiedene Fachgebiete miteinander verbinden; ERKENNT ihre Schlüsselrolle für das lebenslange Lernen als Antwort auf Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt AN, insbesondere durch die Entwicklung flexibler und maßgeschneiderter Lernwege, einschließlich gegebenenfalls kleinerer Lerneinheiten wie Microcredentials; und BETONT die Notwendigkeit einer erneuerten und ehrgeizigen europäischen Zusammenarbeit im Hochschulwesen, die Europas Wettbewerbsvorteil und seine Führungsposition auf der Weltbühne aufrechterhält;
4. VERPFLICHTET SICH, strategische Lösungen zur Verbesserung der Fähigkeit Europas, Talente anzuziehen, Fachwissen zu bewahren und in aufstrebenden Sektoren eine Führungsrolle zu übernehmen, zu ermitteln und umzusetzen und gleichzeitig Hindernisse für die Freizügigkeit von Talenten zu beseitigen. Diese Bemühungen müssen auf einer soliden Bildungsgrundlage fußen, die die transnationale Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen erleichtert, eine ausgewogene, hochwertige Mobilität fördert und die Anpassungsfähigkeit der Rahmen für Lehre und Lernen an die Erfordernisse der Zukunft erhöht, insbesondere durch die umfassende Nutzung der Möglichkeiten des Programms „Erasmus+“ in allen Mitgliedstaaten;
5. BEKRÄFTIGT, dass Bildung nicht nur als Instrument für den wirtschaftlichen Fortschritt, sondern vor allem als Mittel zur Festigung des demokratischen, sozialen und kulturellen Gefüges, das die Gesellschaft vereint, dienen muss, indem ein auf gemeinsamen europäischen Werten basierendes positives und inklusives Identitäts- und Zugehörigkeitsgefühl auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene gestärkt wird;

6. BEKRÄFTIGT ERNEUT, dass die Europäische Union eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung der allgemeinen und beruflichen Bildung spielt, wobei die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die Gestaltung ihrer Politik im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung uneingeschränkt geachtet wird, und BETONT, wie wichtig es ist, bei der Gestaltung europäischer Initiativen den nationalen, regionalen und lokalen Bedürfnissen und Gegebenheiten Rechnung zu tragen;
7. HEBT HERVOR, dass der Europäische Bildungsraum und der Europäische Forschungsraum – in Synergie mit dem Europäischen Hochschulraum – entscheidende Kooperationsrahmen sind, die darauf ausgelegt sind, Bildung, Lehre, Kreativität, Forschung, Wissensaustausch und Innovation in ganz Europa zu unterstützen, zu verbessern und voranzubringen;
8. NIMMT den Letta-Bericht ZUR KENNTNIS, in dem die Einführung einer fünften Freiheit, die Forschung, Innovation und Bildung umfasst, sowie die Entwicklung eines europäischen Hochschulabschlusses vorgeschlagen wird, um die länderübergreifende Zusammenarbeit im Hochschulwesen zu verbessern und die Mobilität von Talenten in Europa in einem stärker integrierten Binnenmarkt zu fördern; NIMMT ferner den Draghi-Bericht ZUR KENNTNIS, in dem betont wird, dass Innovation von entscheidender Bedeutung ist, um den grünen und den digitalen Wandel voranzutreiben, die für die Stärkung der Resilienz Europas notwendig sind, BETONT, dass die Innovationslücke dringend geschlossen werden muss und HEBT HERVOR, dass die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung besser auf den sich wandelnden Qualifikationsbedarf reagieren müssen;
9. UNTERSTREICHT, dass zwar Beratungen über einen gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss geführt werden, der Rat der Europäischen Union jedoch noch keine Entscheidung über dessen mögliche Einführung gefällt hat, und dass alle Bezugnahmen auf einen gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss in der vorliegenden Entschließung des Rates in diesem Sinne zu verstehen sind;
10. BETONT, dass die Autonomie und die Vielfalt der Hochschuleinrichtungen und – unter Achtung des EU-Rechts – ein gleichberechtigter Zugang zu Ressourcen, einschließlich verfügbarer Unionsmittel, unabhängig von ihrer Betriebsform, unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze und der in Artikel 2 EUV verankerten Werte der Union, die für die Umsetzung des Haushaltsplans von Bedeutung sind, geschützt werden müssen und SPRICHT SICH FÜR einen inklusiven Ansatz AUS, der es allen Hochschuleinrichtungen erlaubt, von der europäischen und internationalen Zusammenarbeit zu profitieren, wobei sicherzustellen ist, dass keine Einrichtung beim Streben nach Exzellenz zurückgelassen wird;

11. **UNTERSTREICHT**, dass alle neuen Initiativen zur Verwirklichung des Europäischen Bildungsraums – einschließlich der Einführung eines Gütesiegels für einen „gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss“ und der nächsten Schritte in Richtung eines gemeinsamen europäischen Hochschulabschlusses – von einem gemeinsamen schrittweisen Ansatz geleitet werden müssen, wobei zusätzlicher Verwaltungsaufwand für Hochschuleinrichtungen und nationale Qualitätssicherungsagenturen vermieden werden muss sowie – unbeschadet der Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum nach 2027 – keine finanziellen Verpflichtungen, die über die bestehenden finanziellen Mittel hinausgehen, anfallen dürfen, und sichergestellt werden muss, dass der Fortschritt unter allen Mitgliedstaaten geteilt wird, und **VERPFLICHTET SICH**, diese Bemühungen kohärent und ehrgeizig und mit unerschütterlichem Einsatz für die Gewährleistung, dass die Bildung als Fundament für die persönliche, soziale und berufliche Erfüllung sowie für eine aktive Bürgerschaft für alle Europäerinnen und Europäer dient, voranzubringen;
12. **NIMMT ZUR KENNTNIS**, dass die endgültigen Ergebnisse der Erasmus+-Projekte zu experimentellen strategischen Maßnahmen zum Gütesiegel für einen „gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss“ die Gelegenheit für weitere Beratungen darüber bieten, wie es für Hochschuleinrichtungen, die an länderübergreifender Zusammenarbeit teilnehmen, einfacher gemacht werden kann, im Einklang mit den Bologna-Instrumenten gemeinsame Programme bereitzustellen und gemeinsame Hochschulabschlüsse auszustellen, einschließlich einschlägiger Initiativen wie dem gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss. Die Einführung des Gütesiegels für einen „gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss“ bietet das Potenzial, die Anzahl gemeinsamer Studienprogramme zu erhöhen, sodass eine kritische Masse erreicht wird und ein größerer Impuls für Mitgliedstaaten besteht, eine Reihe von Hindernissen für die Bereitstellung gemeinsamer Studienprogramme zu beseitigen;
13. **IST SICH DARIN EINIG**, dass das Gütesiegel für einen „gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss“ und die Ergebnisse der nächsten Schritte in Richtung eines gemeinsamen europäischen Hochschulabschlusses das Potenzial haben können, die Attraktivität gemeinsamer Studienprogramme, die Mobilität und letztendlich auch die automatische Anerkennung zu steigern, ein zukunftsorientiertes Bildungsumfeld zu schaffen, das Innovation und grenzübergreifende Zusammenarbeit fördert, und das europäische Hochschulwesen und seinen globalen Status zum Wohle der heutigen Bürgerinnen und Bürger und der Generationen, die Europas Zukunft prägen werden, zu stärken;
14. **BETONT**, dass die in dieser Entschließung festgelegten Maßnahmen in einer Weise umgesetzt werden sollten, dass den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung entsprechend den unterschiedlichen nationalen Rechtsrahmen Rechnung getragen wird.

DEFINIERT IM HINBLICK AUF DIE UMSETZUNG EINES GÜTESIEGELS FÜR EINEN „GEMEINSAMEN EUROPÄISCHEN HOCHSCHULABSCHLUSS“ UND ZUR EBNUNG DES WEGS IN RICHTUNG EINES GEMEINSAMEN EUROPÄISCHEN HOCHSCHULABSCHLUSSES DIE FOLGENDEN DREI PHASEN:

- 1. PHASE 1: ABSCHLUSS DER VORBEREITUNGEN FÜR DIE EINFÜHRUNG DES GÜTESIEGELS FÜR EINEN „GEMEINSAMEN EUROPÄISCHEN HOCHSCHULABSCHLUSS“ (2025-2026)**
 - 2. PHASE 2: EINFÜHRUNG DES GÜTESIEGELS FÜR EINEN „GEMEINSAMEN EUROPÄISCHEN HOCHSCHULABSCHLUSS“, ÜBERWACHUNG SEINER UMSETZUNG, BEWERTUNG SEINER NUTZUNG UND AUSFÜHRUNG VON DURCHFÜHRBARKEITS- UND SONDIERUNGSARBEITEN FÜR EINEN GEMEINSAMEN EUROPÄISCHEN HOCHSCHULABSCHLUSS (2026-2028)**
 - 3. PHASE 3: REFLEXION UND EVIDENZBASIERTE ENTSCHEIDUNG ÜBER DIE NÄCHSTEN SCHRITTE ZU EINEM GEMEINSAMEN EUROPÄISCHEN HOCHSCHULABSCHLUSS (2029)**
- 1. PHASE 1: ABSCHLUSS DER VORBEREITUNGEN FÜR DIE EINFÜHRUNG DES GÜTESIEGELS FÜR EINEN „GEMEINSAMEN EUROPÄISCHEN HOCHSCHULABSCHLUSS“ (2025-2026)**

DIE KOMMISSION WIRD ERSUCHT, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und in enger Zusammenarbeit mit allen einschlägigen Interessenträgern,

- a) im Rahmen der Arbeitsgruppe für Hochschulbildung des strategischen Rahmens für den europäischen Bildungsräum ein Politiklabor einzurichten, das einen umfassenden Rahmen für das Gütesiegel für einen „gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss“ entwickeln und unter anderem folgende Aufgaben übernehmen soll:
 - die Ausarbeitung klarer Definitionen, Beschreibungen, Indikatoren und einer gemeinsamen Methode zur Überprüfung der Einhaltung der Kriterien in Anhang II der Empfehlung des Rates über ein europäisches Qualitätssicherungs- und Anerkennungssystem in der Hochschulbildung, unter vollständiger Achtung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie des Subsidiaritätsprinzips.
 - die Entwicklung von Leitlinien und Verfahren für die Ausstellung des Gütesiegels für einen „gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss“;
 - die Entwicklung einer Standardvorlage für die visuelle Identität des Siegels, einschließlich seiner grafischen Darstellung, sowohl in physischer als auch in digitaler Form.

Das Politiklabor wird sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten, die Mitglieder der Arbeitsgruppe für Hochschulbildung des strategischen Rahmens für den europäischen Bildungsraum (oder einer in diesem Rahmen eingerichteten Nachfolgegruppe) sind, und anderen von den Mitgliedstaaten entsandten Sachverständigen sowie Vertretern der Kommission zusammensetzen. Vom Politiklabor eingeladene Sachverständige können bei Bedarf zur Arbeit des Labors zu bestimmten Themen beitragen. Die Tätigkeiten des Labors sollten von den Mitgliedstaaten und der Kommission gemeinsam geleitet werden, und die Kommission wird technische und organisatorische Unterstützung leisten;

- b) bis Mitte 2026 dem Rat die Ergebnisse des Politiklabors der Arbeitsgruppe für Hochschulbildung des strategischen Rahmens für den europäischen Bildungsraum vorzulegen, um die wirksame Einführung des Gütesiegels für einen „gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss“ im Jahr 2026 zu ermöglichen.

FERNER WERDEN DIE MITGLIEDSTAATEN ERSUCHT,

- a) sofern dies noch nicht geschehen ist, die Bologna-Instrumente – wie das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS), den Diplomzusatz, die Europäischen Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) und den europäischen Ansatz zur Qualitätssicherung gemeinsamer Programme – als zentrale Faktoren für die Umsetzung des Gütesiegels für einen „gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss“ vollständig umzusetzen. Diese Maßnahme sollte eine vertiefte und flexiblere transnationale Zusammenarbeit in ganz Europa fördern, insbesondere im Hinblick auf die Einführung des Gütesiegels für einen „gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss“ und die nächsten Schritte zu einem gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss;
- b) die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Einführung des Gütesiegels für einen „gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss“ bis Ende 2026 zu ermöglichen und so Kohärenz und Chancengleichheit für alle Hochschuleinrichtungen in Europa zu gewährleisten.

2. PHASE 2: EINFÜHRUNG DES GÜTESIEGELS FÜR EINEN „GEMEINSAMEN EUROPÄISCHEN HOCHSCHULABSCHLUSS“, ÜBERWACHUNG SEINER UMSETZUNG, BEWERTUNG SEINER NUTZUNG UND AUSFÜHRUNG VON DURCHFÜHRBARKEITS- UND SONDIERUNGSSARBEITEN FÜR EINEN GEMEINSAMEN EUROPÄISCHEN HOCHSCHULABSCHLUSS (2026-2028)

DIE KOMMISSION UND DIE MITGLIEDSTAATEN WERDEN ERSUCHT,

- a) das Gütesiegel für einen „gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss“ von 2026 bis 2028 gemeinsam umzusetzen und den Prozess zu leiten, um seine Durchführbarkeit zu testen und seine potenziellen Auswirkungen aus politischer, rechtlicher, finanzieller und administrativer Sicht zu bewerten sowie zu untersuchen, in welchem Ausmaß Hindernisse für die transnationale Zusammenarbeit bei gemeinsamen Abschlüssen im Hochschulsektor beseitigt wurden, wie sie etwa in den endgültigen Ergebnissen der Erasmus+-Projekte zu experimentellen strategischen Maßnahmen zum Gütesiegel für einen „gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss“ ermittelt wurden;
- b) das Politiklabor der Arbeitsgruppe für Hochschulbildung des strategischen Rahmens für den europäischen Bildungsraum als Plattform zu nutzen, um die Fortschritte bei der Einführung des Gütesiegels für einen „gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss“ zu bewerten, eine strukturierte Zusammenarbeit mit Hochschuleinrichtungen, Studierenden, Qualitätssicherungsagenturen und anderen Interessenträgern zu erleichtern und das Konzept und die Durchführbarkeit eines gemeinsamen europäischen Hochschulabschlusses mit Blick auf die nächsten Schritte und das weitere Vorgehen zu prüfen.

DIE KOMMISSION WIRD ERSUCHT,

- a) gezielte Maßnahmen zur Unterstützung von Hochschuleinrichtungen zu konzipieren, die an der Vergabe des Gütesiegels für einen „gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss“ im Rahmen gemeinsamer Programme interessiert sind;
- b) die Sichtbarkeit des Gütesiegels für einen „gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss“ zu fördern und Informationen darüber mit Hochschuleinrichtungen, Studierenden, Arbeitgebern und der Gesellschaft insgesamt zu teilen. Zu diesen Bemühungen könnte die Entwicklung einer visuellen Identität und einer Kommunikations- und Markenstrategie gehören, die den Mehrwert des Siegels für Lernende, Forschung und Innovation in allen Mitgliedstaaten sowie sein Potenzial, internationale Studierende anzuziehen, aufzeigen;

- c) dem Rat ab Beginn der Einführung des Gütesiegels für einen „gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss“ eine jährliche Rückmeldung darüber zu geben. Diese Rückmeldungen sollten Einblicke in den Umsetzungsprozess, neue Herausforderungen und gewonnene Erkenntnisse umfassen, sodass notwendige Anpassungen vorgenommen werden können, um den Erfolg der Einführung zu unterstützen;
- d) in enger Zusammenarbeit mit dem Politiklabor der Arbeitsgruppe für Hochschulbildung des strategischen Rahmens für den europäischen Bildungsraum die Einführungsphase zu überwachen und eine umfassende Bewertung durchzuführen, in der Folgendes begutachtet wird:
- ihre Ergebnisse und der potenzielle Mehrwert des Gütesiegels für einen „gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss“ unter besonderer Berücksichtigung der Durchführbarkeit, der aufgetretenen Herausforderungen und der möglichen Auswirkungen der Initiative;
 - die Bedeutung des Gütesiegels für einen „gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss“ für die Unterstützung der transnationalen Zusammenarbeit, die Steigerung der Attraktivität und der Zahl der gemeinsamen Studienprogramme in der EU, die Stärkung der globalen Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Hochschulwesens und die Förderung einer ausgewogenen Mobilität von Studierenden und Hochschulpersonal;
- e) gemeinsam mit dem Politiklabor der Arbeitsgruppe für Hochschulbildung des strategischen Rahmens für den europäischen Bildungsraum eine Durchführbarkeitsstudie bezüglich des gemeinsamen europäischen Hochschulabschlusses vorzunehmen, in der die europäischen Kriterien, auf deren Grundlage dieser gemeinsame europäische Hochschulabschluss vergeben werden würde, sowie die entsprechenden Qualitätssicherungsverfahren und das Potenzial dieses Abschlusses, Hindernisse für die transnationale Zusammenarbeit zu gemeinsamen Abschlüssen im Hochschulsektor zu beseitigen, geprüft werden, seine Auswirkungen auf den Wert und die Anerkennung von akademischen Programmen und den verleihenden Hochschuleinrichtungen analysiert werden und die Sichtweisen der Studierenden, einschließlich der größten Herausforderungen, der wahrgenommenen Vorteile und der möglichen alternativen Ansätze, untersucht werden;
- f) dem Rat bis Ende 2028 einen Bewertungsbericht über die Umsetzung des Gütesiegels für einen „gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss“ und die Durchführbarkeitsstudie über einen gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

DIE MITGLIEDSTAATEN WERDEN AUFGERUFEN,

- a) einschlägige Daten mit der Kommission zu teilen, um eine umfassende Bewertung der Einführung zu erleichtern.

3. PHASE 3: REFLEXION UND EVIDENZBASIERTE ENTSCHEIDUNG ÜBER DIE NÄCHSTEN SCHRITTE ZU EINEM GEMEINSAMEN EUROPÄISCHEN HOCHSCHULABSCHLUSS (2029)

Basierend auf den Ergebnissen seiner Analyse des Bewertungsberichts der Kommission über die Umsetzung des Gütesiegels für einen „gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss“ und der Durchführbarkeitsstudie über einen gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss kann der Rat über die langfristige Umsetzung des Gütesiegel für einen „gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss“ entscheiden und die Kommission ersuchen, konkrete nächste Schritte zur Einführung eines gemeinsamen europäischen Hochschulabschlusses vorzuschlagen. Die Schaffung eines solchen gemeinsamen Abschlusses könnte neue Wege für die Zukunft der Hochschulbildung in der Europäischen Union eröffnen und als Mittel zur Förderung der persönlichen, sozialen und beruflichen Entwicklung und der aktiven Bürgerschaft der heutigen und künftigen Generationen dienen.
